

Datum 12.01.2018

Stellungnahme zum Beschlussantrag Nr. BA-003/2018

Gegenstand: Erhöhung der Verkehrssicherheit in Chemnitz

Einreicher: Fraktion DIE LINKE, SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Mit dem vorliegenden Antrag soll die Verwaltung beauftragt werden, u. a. Maßnahmen zur weiteren Erhöhung der Verkehrssicherheit bzw. zur Effektivierung der Arbeit der Verkehrsunfallkommission vorzustellen, ggf. einen verkehrspräventiven Rat zur Unterstützung einzurichten sowie ein jährliches Budget gem. Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Mitarbeit in der Verkehrsunfallkommission vorzuhalten.

Der Antrag als solcher ist rechtlich zulässig, hinreichend bestimmt sowie abstimmungsfähig.

Die gemeinsame Verwaltungsvorschrift des SMI und SMWA zur ortsbezogenen Auswertung von Straßenverkehrsunfällen (VwV Örtliche Unfalluntersuchung) vom 12. April 2013 regelt die Arbeit der Verkehrsunfallkommission (VUK). Demnach sollen die Sitzungen der VUK in einem regelmäßigen Turnus, in der Regel dreimal im Kalenderjahr, stattfinden. Des Weiteren sind darin verpflichtende Grundlagenschulungen einschl. Fortbildungen für VUK-Mitglieder (Nachweis über Teilnehmerzertifikate) verbindlich festgelegt.

Die VUK der Stadt Chemnitz tagt viermal jährlich und bearbeitet regelmäßig bis zu 25 Unfallhäufungsstellen (UHS) pro Jahr. Eine Erhöhung der Sitzungsanzahl kann für den regelmäßigen Teilnehmerkreis (Polizeidirektion, CVAG, Verkehrsbehörde/Tiefbauamt) mit der bestehenden Personaldecke nicht umgesetzt werden, da die Vorbereitungen für eine solche Sitzung mit einem sehr hohen Aufwand und vorherigen Abstimmungsbedarf verbunden sind. Dabei finden die gegebenen Hinweise ehrenamtlich tätiger Vereine und Verbände sowie sonstiger Dritter zu UHS regelmäßig Beachtung.

Mit einer erhöhten Personalausstattung in den o. g. Dienststellen könnten mehr UHS bearbeitet und entsprechende bauliche bzw. verkehrstechnische Maßnahmen zur Unfallbekämpfung beschlossen werden. Allerdings sind für eine Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen sowohl die entsprechenden finanziellen Mittel als auch zumeist Planungsvorläufe für bauliche Veränderungen unabdingbar.

Mit den VUK-Mitgliedern besteht eine Expertenrunde mit fundierten theoretischen Kenntnissen und entsprechender Praxiserfahrung. Die Einrichtung eines verkehrspräventiven Rates als zusätzliches Gremium wird deshalb nicht präferiert; ein zusätzliches jährliches Budget für ehrenamtliche Arbeit wäre somit für diesen Zweck entbehrlich.

Michael Stötzer
Bürgermeister